

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 112 (1986)
Heft: 19

Artikel: Die Volks-Initiative im Ablehnungs-Eintopf
Autor: Moser, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-606108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Volks-Initiative im Ablehnungs-Eintopf

95 Jahre alt ist sie: die Einrichtung der eidgenössischen Volksinitiative. Schon im zarten Kindesalter von einem Lebensjahr gelang es der frühreifen Einrichtung, sich als Verfassungsinitiative fest in der Bundesverfassung zu verankern. Die stolze Jubilarin begeht 1986 ihr Wiegendfest in geistiger Frische und in jugendlichem Elan. Ihr Face-Lifting aus dem Jahr 1977, als die notwendige Unterschriftenzahl auf 100 000 verdoppelt und die Sammelfrist auf 18 Monate begrenzt wurde, hat die Vitalität der Initiative erheblich gefördert.

Insgesamt sind im vergangenen Jahr 17 eidgenössische Initiativen eingereicht und 12 weitere offiziell lanciert worden. Für neun dieser lancierten Initiativen läuft in diesem Jahr die Sammelfrist ab. Gleichzeitig wurden bereits wieder zehn

Von Jürg Moser

neue Initiativen angekündigt, einige davon schon offiziell lanciert. 1986 könnte damit, zum Rekordjahr für eidgenössische Volksinitiativen werden.

Die politische Initiative der Eidgenossen erfreut sich bei der urnengängischen Mehrheit nur bescheidener Beliebtheit. Denn die Chancen dafür, dass eine Initiative durch die Volksabstimmung angenommen wird, stehen schlecht: Weit weniger als zehn Prozent aller Volksinitiativen hat das Stimmvolk bisher tatsächlich angenommen. Der grosse Rest, also die überwiegende Mehrheit der zur Abstimmung gelangenden Initiativen, ging bachab.

Nicht alles, was bachab geschickt wird, entfernt sich von der Quelle. In dieser einleuchtenden Erkenntnis mag

ein Hauptgrund dafür liegen, dass Initiativen trotz ihrer geringen Erfolgsaussichten ergriffen werden. Eine bevorstehende Abstimmung über eine Initiative entfacht nämlich breite Diskussionen. Damit erzielen die Initianten eine Sensibilisierung der bodenständigen Eidgenossen bezüglich ihres Anliegens. Außerdem: Veränderungen vermag auch eine verworfene Initiative auszulösen. Nämlich dann, wenn die Mehrheit der Stimmberichtigten einem bundesrätslichen Gegenvorschlag zustimmt. Wobei die Initianten nicht selten die Annahme dieses Gegenvorschlags fördern, indem sie – taktisch geschickt – ihre Initiative rechtzeitig zurückziehen. Aus diesem Grund gelangen nur etwa die Hälfte aller eingereichten Initiativen zur Volksabstimmung.

Im Gegensatz zum Referendum stellt die Initiative ein Instrument dar, mit dem die Bürgerinnen und Bürger nicht nur reagierend, sondern kreativ agierend an der Schaffung von Erlassen mitwirken können. Die ständig zunehmende Zahl eingereichter Initiativen weist vielleicht auf eine wachsende Demokratie-reife in der Eidgenossenschaft. Anderseits wäre auch eine andere Interpretation möglich: Weil die Initiative (zusammen mit dem Referendum) das eigentliche Oppositionsmittel des Volkes gegen die Behörden ist, weist die Zunahme eingereichter Initiativen vielleicht auf eine wachsende Kluft zwischen der demokratischen Regierung und den von ihr regierten Demokraten.

Einige Wellen der Initiativenflut sind bestimmt auf die Profilierungssucht gewisser Parteien zurückzuführen: Die Initiative soll das Parteiprogramm bekannt machen. Doch diese Variante der Wellenentstehung ist selten. Denn die meisten Initiativen werden von überparteilichen Komitees lanciert. Was die Flut jedoch beträchtlich anschwellen lässt, ist der Missbrauch der Initiative als Sensibilisierungsinstrument: So wurde eine Woche vor der Volksabstimmung über die Antivivisektionsinitiative eine Initiative «Zur Abschaffung der Tierversuche und der Vivisektion» lanciert. Ähnliche Dauerbrenner in der Hitparade der Volksinitiativen sind

Themen wie die Atomenergie, der Schwangerschaftsabbruch, der Nationalstrassenbau und so weiter. Durch eine Dauerreizung mit dem Zaunpfahl soll das Stimmvolk offenbar so lange berieselten werden, bis es seine Ruhe haben will und dem Anliegen der entsprechenden Initianten endlich zustimmt. Rechtlich ist diese Taktik zwar nicht anfechtbar. Aber vielleicht wäre ein Vorschlag, der in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 9. Januar 1985 formuliert wurde, wirklich überdenkenswert: «Es fragt sich, ob nicht angestrebt werden müsste, dass nach einem ablehnenden Entscheid des Souveräns zum gleichen Thema während einer gewissen Karezzeit keine neuen Initiativen lanciert werden dürfen.»

Wo Überflutung herrscht, fordert sie ihre Opfer. Immer mehr Eidgenossen ertrinken in den Abstimmungsvorlagen, die durch Initiativen an den Tag gebracht werden: Man weiß nicht mehr, worüber man abstimmmt. Und so kann ein Volksentscheid gegen den eigentlichen Willen der Urnengänger zustande kommen. So wurde beispielsweise am 20. Mai 1984 die Bankeninitiative mit 73 zu 27 Prozent abgelehnt. Die schweizerische Gesellschaft für Sozialforschung und das Forschungszentrum für schweizerische Politik an der Universität Bern haben nachträglich durch eine Untersuchung bei den Urnengängern festgestellt,

Herr Müller übers Unterschriftensammeln



«Wer auf der Strasse Unterschriften für eine Volksinitiative sammelt, muss sich dauernd entschuldigen. Entschuldigen Sie bitte, sagt man, um anschliessend seinen Vers herunterzuleiern. Natürlich spricht man nicht jeden an, sondern nur Leute, die unterschriftsfreudig aussehen. Die meisten der Angesprochenen lassen einen jedoch nicht ausreden. Habe keine Zeit, sagen sie. Oder: Habe schon unterschrieben. Und jene, die dann tatsächlich unterschreiben, wollen meist gar nicht so genau wissen, worum's eigentlich geht. Bei Schnee und Regen verhalten sich die Passanten demokratiefindlich. Offenbar haben wir eine sonnige Demokratie. Am meisten Unterschriften gibt's an eiskalten Schönwettertagen: Da hat man Bedauern mit den schlitternden Märtyrern. Dass aber die Initiative dauernder Entschuldigung bedarf, ist schon recht seltsam.»

Bundesrat Kurt Furgler über Volksinitiativen



«Mit der Volksinitiative ist den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ein wunderbares Instrument der demokratischen Mitsprache in die Hand gegeben. Dieses Instrument benötigt eine sorgsame Pflege, und jeder, der darauf spielt, sollte im Interesse seiner lieben Mitmenschen auf schrille und falsche Töne verzichten. Doch aufgepasst, auch dort, wo ein Instrument schmeichelnd schöne Melodien erzeugt, können Gefahren lauern. Man denke nur an den unglückseligen Trompeter von Säckingen, der jedem verantwortungsbewussten Menschen als verabscheuungswürdiges und schreckliches Beispiel vor Augen steht. Mitsprache verlangt Mitverantwortung, und diese zu tragen sind wir gerade auch bei der Volksinitiative aufgerufen. Nur so kann sie als beglückendes Instrument fruchtbar für unsere Demokratie wirken.»

stellt, dass diese den einzelnen Punkten der Initiative mehrheitlich zustimmten (70 Prozent für den Einlegerschutz, 68 Prozent für die Verhinderung der Steuerhinterziehung durch Nummernkontrolle, 60 Prozent für den Kampf gegen die Kapitalflucht). Warum die Initiative als ganze verworfen wurde? Nur ein Drittel der Urnengänger war damals über den tatsächlichen Inhalt der Initiative wirklich informiert – und mehr als die Hälfte glaubte, die Initiative wolle das Bankgeheimnis völlig abschaffen (also nicht nur in gewissen Bereichen auflockern).

Mit der Überforderung des Souveräns durch immer mehr Abstimmungsvorlagen auf einem immer höheren Niveau geht zumindest ein Teil der demokratischen Kultur verloren: Anstatt sich mit dem Abstimmungsthema zu befassen, verlassen sich ständig mehr Leute auf die Werbung der Befürworter und Gegner. Wer von diesen beiden die geschicktere (und kostenaufwendigere) Propaganda betreiben kann, gewinnt. Womit die Gefahr entsteht, dass in der Demokratie nicht mehr das Volk, sondern das Geld regiert.

Reklame

Das Ergreifen einer Volksinitiative gehört nach wie vor zu den Grundrechten aller eidgenössischen Stimmberechtigten. Kennen Sie die formalen Vorschriften nicht, nach denen sich eine rechtsgültige Volksinitiative zu richten hat? Wissen Sie nicht, wofür oder wo gegen Sie eine Volksinitiative lancieren könnten? Suchen Sie Sponsoren zur Finanzierung des Drucks von Unterschriftenbogen und Inseraten? Benötigen Sie ein eingespieltes Team speziell ausgebildeter Unterschriftensammler? Unsere Agentur hilft Ihnen gerne. Mit fachmännischem Rat und unterstützender Tat haben wir schon zahlreichen Initiativen zum Durchbruch verholfen. Wenden Sie sich vertrauenvoll an K.O. Mitee, überparteiliche Initiative-Agentur, Postfach 4711, Jammers b. Seldwyla.



Eidgenössische Volksinitiative gegen den politischen Missbrauch der eidgenössischen Volksinitiative

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Artikel 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68 ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Artikel 121^{bis} (neu)

1. Die in einer Volksanregung (Initiative) gestellten Begehren auf Erlass, Aufhebung oder Abänderung bestimmter Artikel der Bundesverfassung gelangen nur zur Volksabstimmung,
 - a) wenn sie von einer Fachkommission der Text- und Bildautoren des *Nebelpaltes* überprüft und als sinnvoll bezeichnet wurden und
 - b) wenn die von obgenannter Fachkommission bewilligten Volksinitiativen anschliessend durch einen Kegelwettstreit zwischen den sieben Mitgliedern des Bundesrates und sieben Mitgliedern des *Nebelpalter*-Teams dank eines Bundesratssieges als urnenwürdig ermittelt wurden.

Auf dieser Liste können nur Stimmberchtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Wer das Begehren unterstützt, unterzeichnet es persönlich von Hand. – Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar (Artikel 282 des Strafgesetzbuches).

Kanton:

Politische Gemeinde, PLZ:

| Nr. | Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift) | Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift) | Geburtsjahr | Wohnadresse (Strasse, Hausnummer) | Kontrolle, leer lassen |
|-----|--|---|-------------|-----------------------------------|------------------------|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| 6 | | | | | |
| 7 | | | | | |
| 8 | | | | | |
| 9 | | | | | |
| 10 | | | | | |

Diese Liste ist am **1. April 1987**, vollständig oder teilweise ausgefüllt, der Kehrichtabfuhr zu übergeben. Vor oder nach diesem Datum übergebene Listen sind ungültig.